

25. März 2021

Neustart der deutschen Veranstaltungsbranche

Sehr geehrte Damen und Herren,

als sechstgrößter Wirtschaftszweig Deutschlands wenden sich die Verbände der Veranstaltungswirtschaft heute direkt an Sie. Die Veranstaltungswirtschaft ist bekanntlich der von den Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus am stärksten betroffene Wirtschaftszweig. Veranstalter und Veranstalterinnen insbesondere im Kulturbereich können seit März 2020 keine wirtschaftlich tragfähigen Veranstaltungen durchführen. Für einen Neustart von Veranstaltungen, deren Wirtschaftlichkeit nur durch eine Vollnutzung der Spielstätten ermöglicht werden kann, gibt es derzeit leider noch keine Perspektive.

Vorweggeschickt möchten wir darauf hinweisen, dass auch für unseren Wirtschaftszweig der Infektionsschutz an allererster Stelle steht. Daher beobachten wir derzeit auch mit wachsender Sorge die fehlende Möglichkeit für Menschen, sich in größerer Anzahl zu treffen, miteinander zu sprechen oder auch einfach nur miteinander „Spaß zu haben“. Dies führt dazu, dass sie sich zunehmend, trotz entsprechender Verbote der Landesregierungen, auch in der Öffentlichkeit – z.B. in Stadtparks – treffen, um diese durch die Beschränkungen der Corona-Bekämpfung entstandenen massiven Bedürfnisse zu kompensieren.

Die Unternehmen der deutschen Veranstaltungswirtschaft möchten unserem Land helfen, diese kontraproduktive Entwicklung zu stoppen und Menschen zurück in kontrollierbare Freiräume zu führen. Als Fachleute für die Steuerung von Personenbewegungen sind wir es gewohnt, die Verantwortung dafür zu übernehmen und sichere Räume zu schaffen. Um diese Expertise zur Eindämmung der Corona-Pandemie zu nutzen, bedarf es letztlich nur Ihres Vertrauens in unsere Organisations- und Kontrollfähigkeit. Daher möchten wir Sie bitten, die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit unsere Veranstaltungen durch „3G –Maßnahmen“ in eine sichere Zukunft geführt werden können.

„3G-Maßnahme“ bedeutet für uns: Wer aktuell Getestet, Geimpft oder Genesen“ ist, muss auch öffentliche Veranstaltungen besuchen dürfen.

Die Veranstaltungswirtschaft hat seit Jahrzehnten bewiesen, dass sie mit den diversen Risiken von Massenbewegungen umgehen kann, die uns in den vergangenen Jahren immer wieder herausgefordert haben. Dazu gehörten z.B. Bedrohungen durch Terrorismus oder Unwetter. Die Veranstaltungswirtschaft ist daher durchaus imstande, auch mit Infektionsrisiken angemessen und verantwortungsbewusst umzugehen und alle erforderlichen Schutzmaßnahmen in gebotem Umfang durchzuführen. So ist es Veranstalter:innen als Expert:innen für die Durchführung von Großveranstaltungen auch durchaus möglich, sicherzustellen, dass die „3G-Maßnahmen“ auch eingehalten und bislang ungetestete Personen vor dem Betreten der Veranstaltungsstätte durch geschultes Personal (auch in größerem Umfang) getestet werden können. Und selbstverständlich würde sichergestellt werden, dass darüber hinaus in den sicheren Bereichen mit Ausnahme der Abstandsregel die Einhaltung der üblichen Hygieneregeln überwacht wird, separate Ein- und Ausgänge geschaffen werden und für die jeweilige Veranstaltung ein spezifisches Hygienekonzept erarbeitet wird.

Die vorgeschlagene Maßnahme „Getestet, Geimpft & Genesen“ hätte allerdings über die Öffnung von Veranstaltungsstätten und in der Folge der Reduktion von unerlaubten und damit unkontrollierbaren Menschenansammlungen hinaus gehend einen weiteren erheblichen Vorteil: „3G“ könnte neue Daten und Erkenntnisse über das Infektionsgeschehen liefern, da durch veranstaltungsbezogene Testungen nichtsymptomatische positive Covid 19-Fälle erkannt und isoliert werden könnten. Damit kann unsere entsprechende Mitwirkung auch ein Baustein zur Bekämpfung des Virus sein. Vor allem würde den Menschen durch die Schaffung sicherer Räume die Rückkehr zum sozialen aber kontrollierten Miteinander ermöglicht werden. Das sollten wir nicht dem Zufall überlassen!

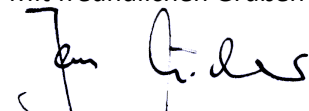
In Ihrem Beschluss der Videokonferenz vom 22. März 2021 mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder soll es gem. Zif. 6 Ländern und Regionen möglich sein, „im Rahmen von zeitlich befristeten Modellprojekten [...] in einigen ausgewählten Regionen, mit strengen Schutzmaßnahmen und einem Testkonzept einzelne Bereiche des öffentlichen Lebens“ zu öffnen. Leider haben bisher nur die Länder Berlin und Sachsen diese Formulierung in ihren aktuellen Corona-Schutzverordnungen umgesetzt. Entsprechende Anträge von Veranstaltungsunternehmen in anderen Bundesländern wurden allerdings bereits abgelehnt. Weiterhin ist die Umsetzung der Testverordnung zur Strukturschaffung und Sicherung der Bedingungen für die kostenfreien Bürger:innentestungen in allen Bundesländern in einer Form sinnvoll, wie Nordrhein-Westfalen es bereits Anfang März umgesetzt hat.

Um das von uns vorgeschlagene Vorhaben umzusetzen, bedarf es daher eines weitergehenden Beschlusses. Wir bitten Sie daher, sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin und sehr geehrter Herr Vizekanzler, eindringlich darum, diese Ermächtigung der Länder und Regionen ausdrücklich auch auf öffentliche Veranstaltungen und auf alle Regionen des Landes auszudehnen. Wir bitten Sie ferner, die Entscheidung über die Durchführung entsprechender Modellprojekte nicht allein dem Ermessen der Länder und Regionen zu überlassen sondern im Beschlusspapier Ihrer nächsten Konferenz mit den Ministerpräsident:innen der Länder verbindlich festzuschreiben, unter welchen Bedingungen ein Anspruch von Veranstalter:innen besteht, einen derartigen Modellversuch durchzuführen.

Unser vordringliches Ziel ist es, dass entsprechende Experimentierklauseln und Regelungen zur Bürger:innentestung in die Verordnungen aller Bundesländer aufgenommen werden. Dazu bitten wir im Rahmen des nächsten Beschlusses der MPK um die nochmalige Verdeutlichung einer entsprechenden Grundlage.

Stellvertretend für das Forum Veranstaltungswirtschaft

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Jens Michow

*Das **Forum Veranstaltungswirtschaft** ist die Allianz fünf maßgeblicher Verbände des Wirtschaftsbereichs: dem **BDKV** (Bundesverband der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft e.V.), **EVVC** (Europäischer Verband der Veranstaltungs-Centren e.V.), der **ISDV** (Interessengemeinschaft der selbständigen Dienstleisterinnen und Dienstleister in der Veranstaltungswirtschaft), dem **LIVEKOMM** (Verband der Musikspielstätten in Deutschland e.V.) und dem **VPLT** (Der Verband für Medien- und Veranstaltungstechnik e.V.). Ziel der Allianz ist es, Netzwerke, Kompetenzen und Ressourcen zu bündeln, um damit und durch einen gemeinsamen Auftritt bei der politischen Lobbyarbeit noch schlagkräftiger zu sein. Der Zusammenschluss der wesentlichen Sektoren der Veranstaltungswirtschaft versteht sich ausdrücklich nicht als Dachverband. Jeder Partner vertritt die spezifischen Interessen seiner Mitglieder auch weiterhin unmittelbar. Die Schnittmengen der politischen Erwartungen der diversen Sektoren, wie der Kultur-, Kongress- und Tagungsveranstalter:innen, Veranstaltungsstätten, Veranstaltungsdienstleister:innen und Schaustellerbetriebe sowie Hersteller:innen und Händler:innen von Event-Technik, sind jedoch groß und alle Teilbranchen sind eng miteinander verzahnt. Daher wird durch den Schulterschluss der Verbände die Wahrnehmung des Wirtschaftszweigs durch Politik und Öffentlichkeit erheblich erhöht.*

